

Schutzgut „Mensch“

Gesundheitsfürsorge und Generationengerechtigkeit erzwingen die Koordination und Durchsetzung prinzipieller gemeinde- und landkreisübergreifender Lösungen, die **ALLEN** Bürgern die selben Abstandsrechte zugestehen sowie Ungerechtigkeit und neue gesundheitliche Betroffenheit vermeiden.



Was wir brauchen

... **IHR** Engagement und **IHRE** Solidarität. Lassen Sie sich in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen und bleiben Sie auf dem Laufenden.

... Politiker, die sich **NICHT** hinter planungshoheitlichen Argumenten verstecken, sondern sich für Ihre Wähler bei den Planungsträgern des Bundes einsetzen.

... **echte** Bürgerbeteiligung, das bedeutet **Teilnahme** am Planungsprozess, nicht die nachgelagerte Bewertung vorgefertigter angeblich **alternativer** Planungsergebnisse out-of-the box.



"Nichtstun ist eine der größten und verhältnismäßig leicht zu beseitigenden Dummheiten."

Franz Kafka



Die Sprecher der lokalen Bürgerinitiativen

POSTBAUER-HENG

Dr. Jürgen Rupprecht | Alois Härtl

BERG

Helmut Himmler

EZELSDORF

Gerhard Raum | Markus Reuter

SCHWARZENBACH

Friedhelm Kuhfuß

WINKELHAID

Walter Hübner | Wolfgang Hermes

SCHWARZENBRUCK

Jenny Nyenhuis | Karl-Heinz Mayer

WENDELSTEIN

Kristin Seelmann | Stefan Pieger | Rudolf Göllner

KORNBURG

Martina Stauer | Rolf Prötzl

KATZWANG

Monika Engelhardt | Kurt Oberholz

RAITERSAICH/CLARSBACH

Andrea Platzer | Matthias Röck



V.i.S.d.P. | Kontakt

Markus Reuter
Sprecher der BI-Allianz P53
Zur Schwärz 19
90559 Burgthann/Ezelsdorf
Telefon: +49 151 626 206 74
E-Mail: info@bi-allianz-p53.org
<https://www.bi-allianz-p53.org>



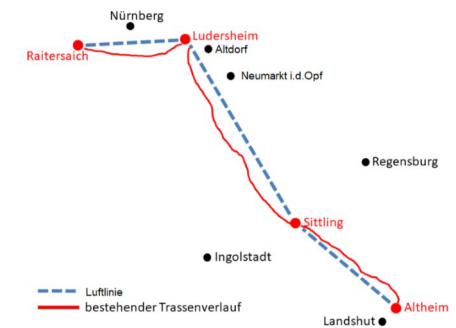
Die benutzten Graphiken und Fotos stehen als „Creative Commons CC0“ lizenzfrei und ohne Urheber- und sonstigen Rechten auf <https://www.pixabay.de> zur freien Verfügung.

Der Trassenverlauf wurde selbstständig von der BI Winkelhaid graphisch umgesetzt. Deren Nutzungserlaubnis liegt vor.

BI-ALLIANZ P53

380 KV STROMTRASSE NUR MIT 400/200 m-ABSTAND

Die BI-Allianz besteht inzwischen aus 10 Bürgerinitiativen im Süden von Nürnberg im nördlichen Verlauf der Wechselstromtrasse P53, beginnend in Raitersaich über Winkelhaid bis Postbauer-Heng. Bis zu ihrem Endpunkt in Altheim bei Landshut soll sie von 220 kV auf 380 kV und mit 10facher Kapazität aufgerüstet werden. Zum Wohle des im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm hervorgehobenen Schutzgutes „Mensch“ kämpfen wir für das solidarische Ziel der konsequenten, ausnahmslosen Einhaltung der 400/200 m-Abstandsregelung (Innen-/Außenbereich Gemeindegebiet) für ALLE Anwohner der gesamten nördlichen Region der P53 und nicht nur einzelner Gemeinden.



Schwierige Geländeverläufe rechtfertigen keine Ausnahme der staatlichen Gesundheitsfürsorge für die betroffenen Bürger, sondern erfordern kreative und intelligente Ingenieure.

Wenn eine Regel nicht anwendbar erscheint, ist nicht die Regel zu hinterfragen, sondern deren Umsetzungsversuch.

„Keine medizinischen Feldversuche an bayerischen Wählern!“

GESUNDHEIT VOR WIRTSCHAFTLICHKEIT



380 kV-Stromautobahnen für Öko- oder doch Kohle- und Atomstrom? Keine Ausnahmen bei den Abständen zu Höchstspannungsfreileitungen!



Identifikation und Beschlusslage

Die BI-Allianz identifiziert sich mit einem **dezentralen ökologischen Energieerzeugungsansatz** und steht dem überdimensionierten Netzausbau mit zusätzlichen Gleichstromtrassen (z.B. Süd-Ost-Link) und der **Aufrüstung bestehender Höchstspannungstrassen auf 380 kV** kritisch gegenüber, solange deren Bedarf und Ökostromtransport nicht zweifelsfrei nachgewiesen wurde.

Fakt ist, dass die Aufrüstung der P53-Wechselstromleitung von 220 kV auf 380 kV bereits am 21.12.2015 in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen wurde und nach aktuellem Netzentwicklungsplan im Jahr 2026 in Betrieb genommen wird.

Die seit 01.03.2018 in Bayern **gültige 400/200 m-Abstandsregelung** zwischen Höchstspannungsleitung (≥ 220 kV) und Wohnbebauung stellt lediglich einen Planungsgrundsatz (**Soll-Vorschrift**) dar, von dem in Ausnahmefällen abgewichen werden darf.



Unsere Ziele

- Konsequente Einhaltung der 400/200 m-Abstandsregelung zwischen Höchstspannungsleitungen und Wohnbebauung. Keine weiteren Gesundheitsrisiken. Gleiches Recht für alle - keine Ausnahmen gegen den Willen der Betroffenen.

- Sicherstellung der im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm (LEP) und Netzentwicklungsplan (NEP) zugesagten **Ermessensspielräume** in der Trassenplanung zu Gunsten der Wohnbevölkerung.

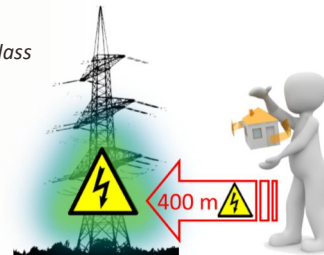
- **Kein Sankt-Florians-Prinzip** – sondern gemeindeübergreifende Suche nach einem Leitungsverlauf der **ALLEN** Anwohnern der Region denselben Sicherheitsabstand einräumt.

- Wir fordern somit zum Schutz aller Anwohner der Region eine **kreis- und gemeindeübergreifende prinzipielle Trassenplanung** und damit die **Abkehr** von einer lediglich **graduellen, lokal-abschnittswisen** Trassenoptimierung.

"Humanität besteht darin, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird."

Albert Schweitzer

Die Erhöhung der Stromspannung der P53 von 220 kV auf 380 kV geht einher mit dem **6-fachen** Anstieg der Stromstärke auf 3.600 Ampere pro Stromkreis. Damit kann die Leitung mehr als das 10-fache an Strom transportieren als derzeit. Mit der extrem hohen Stromstärke von 3.600 Ampere erhöht sich die **medizinisch kritische Magnetflussdichte** um die Leitung und macht die Einhaltung der Sicherheitsabstände zwingend erforderlich.



Unsere Maßnahmen

- Bisher 3 Arbeitstreffen mit dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT und dem Heimatministerium sowie zwei Bezirksregierungen (Zielvermittlung | Sicherstellung der frühzeitigen und völkerrechtskonformen Einbindung in den Planungsprozess | Waldüberspannung als eine Lösungsoption).

- Explizit **KEINE** „strategische Einbindung“ von uns Bürgerinitiativen durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT, sondern ein von uns initiiertes Dialogformat um unsere Standpunkte und Ziele mit dem Übertragungsnetzbetreiber in Begleitung des Heimatministeriums **intensiv** und **ergebnisoffen** zu erörtern.

- Kontakt in den Bayerischen Landtag

- Kontakt zu Kreisräten, Bürgermeistern und Gemeinderäten

- Kontakt zu Bund Naturschutz

- Einbindung weiterer Gemeinden

- Drängen auf die Einhaltung der von Deutschland ratifizierten völkerrechtlichen Regelung zur Bürgerbeteiligung:

"(4) Jede Vertragspartei sorgt für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Zeitpunkt, zu dem alle Optionen noch offen sind und eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden kann. (5) Jede Vertragspartei sollte, soweit angemessen, künftige Antragsteller dazu ermutigen, die betroffene Öffentlichkeit zu ermitteln, Gespräche aufzunehmen und über den Zweck ihres Antrages zu informieren, bevor der Antrag auf Genehmigung gestellt wird."

Aarhus Konvention, 1998, S. 19, Artikel 6, Absatz 4 und 5